

Verfahrensvermerke

- 1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 16.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und
 - Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2016 hat in der Zeit vom 16.01.2017 bis 20.02.2017 stattgefunden. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2016
 - hat in der Zeit vom 11.01.2017 bis 20.02.2017 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit
 - vom 08.08.2017 bis 29.09.2017 beteiligt. 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2017 wurde mit der Begründung gemäß
 - § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis 29.09.2017 öffentlich ausgelegt. 6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2018 wurden die Behörden und
 - Zeit vom 31.07.2018 bis 07.09.2018 erneut beteiligt. 7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß
 - § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
 - 8. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
 - 9. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom
 - erneut öffentlich ausgelegt. 10. Der Markt Neukirchen b.Hl.Blut hat mit Beschluss des Marktrats vom ...

... als Satzung

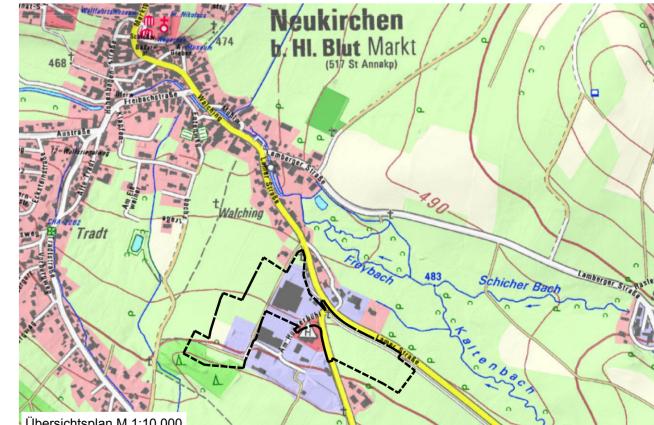
Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..

Markus Müller, 1. Bürgermeister

12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird

Markt Neukirchen b.Hl.Blut, den

Markus Müller, 1. Bürgermeister



Markt Neukirchen b.Hl.Blut

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Hungerbühl II"

Entwurf vom 26.06.2019

EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200 www.ebb-ingenieure.de